



Schloss Freudenberg



Oestrich-Winkel
im Rheingau

An die
Stadtjugendpflege
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Anmeldung

**für die Osterferienbetreuung
Vom 12.04. bis 16.04.2021
1. bis 4. Klasse**

Teilnahmebeitrag: 110,00 Euro

Hiermit melde ich mein Kind / meine Kinder **verbindlich** an:

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Klasse:

Name, Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Klasse:

**Name, Vorname
der Eltern/Erziehungsberechtigten:**

Straße:

Stadtteil:

Telefon (auch für Notfälle):

E-Mail:

Erklärung

Alleinerziehend:

Bezieher von Leistungen nach SGB II (Hartz IV)
(Kopie des Bescheids beifügen!)

Mein Kind darf nach der Betreuung ggf. alleine nach Hause gehen! Ja Nein

Wir bitten Sie noch um folgende Angaben, damit wir dies bei den verschiedenen Aktivitäten und beim Essen entsprechend berücksichtigen können: **(Angabe freiwillig!)**

Mein Kind hat folgende chronische Krankheiten (z.B. Asthma, Allergien) bzw. Lebensmittelunverträglichkeiten:

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können Kinder aus Oestrich-Winkel, 1. bis 4. Klasse. Wenn nicht alle verfügbaren Plätze besetzt werden, können auch Kinder aus anderen Gemeinden aus dem Rheingau berücksichtigt werden. Falls nach dem Anmeldeschluss mehr Anmeldungen vorliegen, als Plätze vorhanden sind, werden die Kinder von **Alleinerziehenden bevorzugt** berücksichtigt. **Anmeldeschluss ist der 14.03.2021.**

Bezieher von Leistungen nach SGB II (Hartz IV, Wohngeld) erhalten auf Nachweis eine Ermäßigung von 20 %. (Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt!) **Die Teilnahme ist erst dann gesichert, wenn der Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung bis zum angegebenen Stichtag bei der Stadtkasse eingegangen ist. Danach kann der Platz anderweitig vergeben werden.**

Eine Abmeldung muss schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) **spätestens 2 Wochen vor Beginn** erfolgen. Nach dieser Frist wird eine **Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro** einbehalten, außer bei kurzfristiger Erkrankung des Kindes unter Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass es sich der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel aufgrund der Nicht-Vorhersehbarkeit der Pandemielage vorbehält, die Durchführung der Ferienfreizeit in anderer Form durchzuführen oder, sofern die Lage es erfordert, gänzlich abzusagen. Bei einer Absage der Ferienfreizeit durch die Stadt Oestrich-Winkel wird der Teilnahmebeitrag rückerstattet.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich mir darüber im Klaren bin, dass trotz des strikten Vorgehens gemäß dem städtischen Hygieneplan, ein Infektionsrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Sollte ich oder mein Kind in Kontakt zu Risikopersonen stehen, bin ich mir dieser Tatsache und der damit verbundenen Verantwortung bewusst und sehe von einer Teilnahme meines Kindes an der Ferienfreizeit ab.

Ich versichere zudem mit meiner Unterschrift, dass ich im Falle einer Vorerkrankung oder vorliegenden akuten Erkältungskrankheitssymptomen von einer Teilnahme meines Kindes an der Ferienfreizeit absehen werde.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Hinweise zum Datenschutz

- Ich erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind während der Betreuung fotografiert und gefilmt wird und die Aufnahmen durch den Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel in allen Medien (Print- und Presseerzeugnisse, Speichermedien, sämtlichen Social-Media-Kanälen, Internet und Film) und auf allen nachgenannten Verbreitungswegen, wie dem Internet, in Newslettern, im Kino, im Fernsehen, auf CD, DVD und sonstigen Speichermedien veröffentlicht werden.

Informationen zur Datenverarbeitung

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Stadt Oestrich-Winkel nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Stadt Oestrich-Winkel unter <https://www.oestrich-winkel.de/datenschutz>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Information auch in Papierform.

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie

Zum Schutz Ihres Kindes und Angehörigen Ihres Haushalts und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, die Anwesenheit in unseren Angeboten zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Erhobene Daten

Erhebung Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie. Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben:

- Name
- Anschrift
- Rufnummer
- Besuchsdatum und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel

Paul-Gerhardt-Weg 1

65375 Oestrich-Winkel

06723 992 180

buengerbuero@oestrich-winkel.de

Zwecke

- Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten
- Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten
- Einhaltung im Zuge der Pandemie geltender Rechtsvorschriften

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. den jeweiligen Datenerhebungspflichten der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Bundeslandes Hessen.

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/03_corona-kontakt-und-betriebsbeschraenkungsverordnung_stand23.01.21.pdf (Stand: 02.02.2021)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat / Landrätin bzw. Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden 4 Wochen nach Ihrem Besuch gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen mit Einschränkungen durch die o.g. Verordnung folgende Rechte zu:

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir die Teilnahme ihres Kindes an unserer Ferienfreizeit leider nicht gestatten.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass der Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel meine Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Rahmen der Ferienfreizeit speichert und zum Zwecke eines Antrages auf Kreisbeihilfe an den Rheingau-Taunus-Kreis übermittelt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)